



UNSERE REGELN

ÜBER EIN FRIEDLICHES MITEINANDER

an der Realschule am Judenstein

**Schule ist viel mehr als Unterricht.
Denn Lernen ist mehr als Information.
Lernen ist Erfahrung.
Echter Erkenntnisgewinn kann die Phantasie beflügeln,
gemeinsame Erlebnisse machen stark.
Deshalb setzen wir uns jeden Tag für eine offene, soziale,
zukunftsorientierte Schule ein.
Lernen ist ein Weg - wir gehen ihn gemeinsam.**

In einem Haus wie unserem, in dem täglich über 600 Menschen aus und ein gehen, braucht es ein paar Regeln, an die sich alle halten. Nur so kann die RSaJ ein Ort sein, an dem sich alle wohl fühlen und ein friedliches Miteinander gelingt. Dann macht auch das Lernen Freude.

Grundsätzliches

▶ **Grüßen, bitte, danke - GrüBiDa**

Ein höflicher, kameradschaftlicher Umgang ist die Basis für das Zusammenleben an unserer Schule. Dazu gehört es, sich zu grüßen, Bitte und Danke zu sagen und auch, dass man sich entschuldigen kann, wenn man jemanden verletzt hat und einen Schaden, den man angerichtet hat, selbstverständlich wieder gutmacht.

▶ **Was tun bei zwischenmenschlichen Problemen?**

Es wird nicht vermieden werden können, dass es auch einmal Streit gibt. Zwischenmenschliche Probleme können oft durch ein offenes Gespräch mit den Betroffenen gelöst werden. Ist dies nicht der Fall, kann man die Klassensprecher, Verbindungslehrkräfte oder die Jugendsozialarbeiterin einschalten. Nur in Ausnahmefällen wird die Schulleitung eingebunden.

▶ **Kleidung**

Wir sind individuell und zeigen das auch durch unsere Kleidung. Das ist völlig in Ordnung. Zusammen mit der SMV und den Verbindungslehrkräften wurde im Schuljahr 2022/2023 die unterstehende Vereinbarung hinsichtlich der Kleiderordnung an unserer Schule getroffen. Sie soll sowohl der Individualität von Schülerinnen, Schülern und Lehrkräften als auch dem Arbeitsplatz Schule gerecht werden:

Jede Art der Kleidung wird respektiert, solange sie

- keine politische Werbung betreibt
- andere nicht beleidigt oder diskriminiert
- keinen Bezug auf Drogen und Illegalem nimmt
- keine gewaltverherrlichenden, rassistischen oder sexistischen Sprüche und Symbole aufweist
- nicht zu freizügig ist
- das Gesicht nicht verhüllt.

Mützen und Kappen sind im Schulhaus erlaubt. Aus Respekt werden sie im Unterricht abgenommen.

Bei Nichtbeachtung liegt die Konsequenz im Ermessen der Lehrkraft.

▶ **Digitale Geräte an der Schule**

Die Nutzung digitaler Geräte ist an der Schule nur zu Unterrichtszwecken und mit Erlaubnis der Lehrkraft erlaubt. Nutzt eine Schülerin/ein Schüler das Handy unerlaubt, wird es von der Lehrkraft abgenommen und bis zum Ende des Schultages aufbewahrt. Bei zweimaligem Verstoß gegen die Regelung erfolgt ein Verweis.

► Toilettenbesuche

Die Toiletten werden in der Regel nur in den Pausen genutzt und dienen nicht als Aufenthaltsort. Die Lehrkräfte nehmen ihre Aufsicht auch in den Toilettenräumen wahr.

Unterricht und Verhalten

► Vorbereitung

Alle Schüler:innen führen ein Hausaufgabenheft, gestellte Hausaufgaben müssen natürlich erstellt werden. Die erforderlichen Unterrichtsmaterialien wie Hefte, Bücher, sonstige Arbeitsmaterialien und Sportkleidung sind mitzuführen.

► Umgang mit dem Schulinventar

Mit dem Schulinventar ist sorgfältig umzugehen. Alle Schüler:innen sind für ihren Arbeitsplatz sowie die entlehnten Bücher verantwortlich. Sachbeschädigungen im Klassenzimmer oder sonst im Haus sind der Klassenleitung und dem Sekretariat zu melden.

Fallen **Kosten** für eine Reinigung, Reparatur oder Neuerstattung an, wird bei mutwillig verursachten Schäden die entsprechende Rechnung den Erziehungsberechtigten zugestellt.

► Der Kaugummi-Euro ...

Kaugummi-Kauen ist während des Unterrichts nicht erlaubt. Wird diese Regel nicht beachtet, sind die Lehrkräfte autorisiert, einen Euro zugunsten des Schulpatenkindes und einer anderen karitativen Einrichtung zu verlangen.

Die Entsorgung eines Kaugummis an Böden, Wänden oder am Inventar kommt einer Sachbeschädigung gleich. Die Kosten der Reinigung tragen die Erziehungsberechtigten.

► Am Ende des Unterrichts...

- reinigt der **Tafeldienst** die Tafeln
- stellen alle Schüler:innen ihren Stuhl auf den Tisch
- bringt der **Mediendienst** ggf. technische Geräte und anderweitiges Unterrichtsmaterial zurück,
- kehrt der **Kehrdienst** den Fußboden,
- schalten die **Energiemanager:innen** das Licht aus,
- werden alle Abfälle beseitigt,
- werden alle Fenster geschlossen und die Tür abgesperrt.

Aufenthaltsregelungen

► Anwesenheit

Vor 7:40 Uhr halten sich alle Schüler:innen in der Aula oder auf dem Pausenhof auf. Die Lehrkräfte nehmen ihre Aufsicht ab 07:40 Uhr wahr und sperren die Klassenzimmer auf.

Alle Schüler:innen befinden sich **spätestens ab 07:50** Uhr im Klassenzimmer bzw. vor den Fachräumen.

Die Mittagspause findet in der Aula und im Pausenhof statt.

An der RSaJ gilt das **Lehrerraumprinzip**. Die Schüler:innen führen ihre persönlichen Gegenstände mit sich oder lagern sie in den dafür vorgesehenen Fächern am Flur. Leere Klassenräume werden von der Lehrkraft versperrt.

► Abwesende Schüler:innen

Die Lehrkräfte tragen fehlende Schüler:innen bei **Untis** ein. Fällt die digitale Plattform aus, sind fehlende Schüler:innen direkt im Sekretariat zu melden.

Das Fehlen von Lehrkräften, wenn bereits 10 Minuten nach Stundenbeginn vergangen sind.

► Verlassen des Schulgrundstücks

Das Verlassen des Schulgrundstücks ohne Abmeldung ist während der **Unterrichtszeit** am Vormittag nicht erlaubt.

Während der **Mittagspause** darf das Schulgelände verlassen werden. Die Schüler:innen befinden sich spätestens um 13:10 Uhr zur 7. Unterrichtsstunde im Klassenzimmer.

Für die Schüler:innen der **offenen Ganztagschule** gelten die Regeln des externen Trägers.

Die **Fahrt zu den Sportanlagen** und der Aufenthalt in der Sportstätte unterliegen der Aufsicht der Sportlehrkräfte.

Unbefugte Personen haben keinen Zutritt zum Schulgebäude.

Pausenregelung

Die Pausen verbringen alle Schüler:innen in der Aula und im Schulhof. Die Klassenzimmer sind verschlossen und werden erst gegen Ende der Pause von der jeweiligen Lehrkraft aufgesperrt.

Der Verkauf am Kiosk findet **in beiden Pausen und in der Mittagspause** statt.

Beim **Anstellen** achten alle - Lehrkräfte wie Schüler:innen - auf **einen fairen Umgang miteinander**.

Verhinderung der Teilnahme am Unterricht

► Erkrankungen

Erkrankungen sind der Schule via Untis oder telefonisch mitzuteilen (in der Zeit von 07:00 Uhr bis 08:00 Uhr).

Die Schule behält sich vor, die Vorlage eines ärztlichen Attests zu verlangen, wenn

- die Erkrankung mehr als zehn Tage dauert oder
- sich krankheitsbedingte Schulversäumnisse häufen bzw. Zweifel an der Erkrankung besteht (Attestpflicht).
- Bei Erkrankung am Termin der Abschlussprüfung besteht Attestpflicht.

► Versäumte Leistungsnachweise

Wird ein **angesagter Leistungsnachweis** mit **ausreichender Entschuldigung** versäumt, wird ein **Nachtermin** anberaumt. Das Nachholen von angekündigten Leistungsnachweisen erfolgt grundsätzlich **in der unterrichtsfreien Zeit**.

Versäumt ein:e Schüler:in einen angekündigten Leistungsnachweis **ohne ausreichende Entschuldigung**, wird die Arbeit mit der **Note „ungenügend“** bewertet.

► Befreiungen von Unterricht

Befreiungen vom Unterricht in einzelnen Fächern sind bei der Schulleitung **rechtzeitig** zu **beantragen** und ausreichend zu begründen. Im Fach Sport und in den musischen und praktischen Fächern ist ein ärztliches Attest vorzulegen.

Erkrankt ein:e Schüler:in **während der Unterrichtszeit**, wendet er/sie sich wegen einer Unterrichtsbefreiung im **Sekretariat**. Die Schulleitung entscheidet.

Vor dem Verlassen des Schulgebäudes werden die **Erziehungsberechtigten** verständigt. Ein Aufenthalt im **Krankenzimmer** ist möglich.

▶ **Beurlaubungen**

Beurlaubungen für **Erholungsaufenthalte** während der Schulzeit sind nach Vorlage eines ärztlichen Attests möglich.

Für die Teilnahme an **Firmung, Konfirmation o.Ä.** ist eine Beurlaubung für einen Schultag möglich.

Weiter sind Beurlaubungen aufgrund **besonderer Anlässe** bei der Schulleitung zu beantragen. Befreiungen für private Termine (z.B. Führerschein, Urlaub etc.) sind nicht möglich.

▶ **Nachlernen**

Der versäumte Unterrichtsstoff wird in Eigeninitiative nachgelernt.

Umweltschutz und Mülltrennung

▶ **Energiesparen**

Alle Lehrkräfte und Schüler:innen - allen voran die Energiemanager:innen - achten auf Energiesparen im gesamten Haus.

▶ **Unterrichtsräume und Gänge**

Papier, Kunststoffe und Restmüll werden in allen Räumen gesondert gesammelt. Die Entsorgung der Kunststoffeimer erfolgt im Schuljahr 2023/24 durch die Klasse ... Am Kiosk gekaufte Pfandflaschen werden gegen Pfandeinsatz zurückgenommen. Altglas kann in den Sammelbehältern am Platz am Judenstein entsorgt werden.

▶ **Öffentlicher Bereich**

Alle Lehrkräfte und Schüler:innen sorgen für ein sauberes Umfeld an der Realschule am Judenstein. Das bedeutet:

- Man entsorgt Müll und Abfälle in die entsprechenden Eimer.
- Man lässt nichts einfach fallen.
- Man fühlt sich verantwortlich und beseitigt auch mal Unrat auf den öffentlichen Flächen, selbst wenn es nicht der eigene ist.

! Die jeweiligen Klassendienste führen ihre Arbeit zuverlässig aus.

Fahrzeuge

Motorisierte Zweiradfahrzeuge werden am Platz am Judenstein abgestellt, Fahrräder im Schulhof an den ausgewiesenen Stellplätzen. Ab dem Schulhoftor werden die Räder geschoben, um Unfälle zu vermeiden.

Feueralarm und sonstiger Alarm

Die Lehrkräfte informieren zu Beginn des Schuljahres über die entsprechenden **Fluchtwege** und über das bei Alarm erforderliche Verhalten. Bei Feueralarm gilt der in den Zimmern ausgehängte **Alarmplan**.

Die Anweisungen der Lehrkräfte sind unbedingt zu befolgen, damit die Unterrichtsgruppe geschlossen am **Sammelplatz** eintrifft und dort die **Vollzähligkeit** der Gruppe überprüft und der Schulleitung **gemeldet** werden kann.

Sucht- und Genussmittel (siehe Suchtleitfaden der RSaJ)

► Energy-Drinks

Der Genuss von Energy-Drinks wird im Schulhaus sowie auf schulischen Veranstaltungen aller Art (Fahrten, Wandertage, Feste etc.) ausdrücklich nicht geduldet. Es ist den Lehrkräften vorbehalten, die Drinks abzunehmen.

► Rauchen

Der Konsum von Zigaretten, E-Zigaretten, E-Shishas und allen Arten des Rauchens ist am gesamten Schulgelände strengstens verboten und während der Unterrichtszeit in der näheren Umgebung der Schule untersagt.

Bei einem Verstoß gegen die Regelung erfolgt mindestens ein Verweis (Rauchen im Geltungsbereich während der Unterrichtszeit) oder ein verschärfter Verweis (Rauchen auf dem Schulgelände).

► Alkohol und Drogen

Der Konsum, Besitz oder die Weitergabe von illegalen Suchtmitteln ist verboten. Die Schule ist zum Eingreifen verpflichtet, wenn bekannt wird, dass SuS illegale Suchtmittel erwerben, besitzen oder mit ihnen handeln (KMBek, 19.5.1982). Der Konsum von Alkohol oder illegalen Suchtmitteln vor und während des Unterrichts führt zu disziplinierenden Maßnahmen. Einzelfallentscheidungen sind jeweils vorbehalten.

Bei einem Verstoß gegen die Regelung folgt mindestens ein verschärfter Verweis.
Verstöße im Rahmen der Unterrichtszeit ziehen ein Disziplinarverfahren nach sich.

Sekretariat

▶ **Öffnungszeiten**

Damit die Sekretärinnen ihren vielen Aufgaben nachkommen können, sind die Sprechzeiten einzuhalten:

07:30 Uhr - 07:50 Uhr

11:10 Uhr - 11:25 Uhr

12:55 Uhr - 13:15 Uhr

Zwischen den Unterrichtsstunden und in der ersten Pause ist das Sekretariat geschlossen.

▶ **Das muss unbedingt im Sekretariat gemeldet werden:**

- Änderungen der Personalien (Name, Anschrift, Telefonnummer, Erziehungsberechtigung)
- Beschädigungen oder Defekte am Gebäude oder an Einrichtungsgegenständen
- Diebstähle
- Unfälle auf dem Schulweg oder während der Unterrichtszeit
- Sämtliche Vorfälle, die in Zusammenhang mit Mobbing, Drogen oder Gewalt jeglicher Art stehen

Inkrafttreten der Regelungen:

Diese Zusammenschau wurde im Schuljahr 2023/24 auf Grundlage des seit 1994 bestehenden, von Lehrkräften, der Schülermitverantwortung und dem Elternbeirat unterzeichneten Regelwerks erarbeitet. Sämtliche Veränderungen wurden mit der Lehrerkonferenz in den Klausurtagungen, sowie mit der Schülermitverantwortung erarbeitet und gemeinsam mit oben genannten Gruppen im Schuljahr 2022/23 aktualisiert.